

AUI Gemeinde Sarzbüttel– Bebauungsplan Nr. 9 und 9. Änderung des Flächennutzungsplanes

Es liegen folgende umweltrelevante Informationen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Umweltberichte als Teil der Begründungen,
- (2) die eingegangenen Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB,
- (3) ARW-1 (Wasserhaushaltsbilanz),
- (4) Artschutzrechtlicher Fachbeitrag gem. § 44 BNatSchG,
- (5) Schallgutachten
- (6) Landschaftsplan.

Es wurden insbesondere die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege in den Umweltberichten berücksichtigt. Hierzu wurde eine Beschreibung und Bewertung des jeweiligen Schutzgutes sowie die Auswirkungen durch die Planung auf das jeweilige Schutzgut in den Umweltberichten durchgeführt. Die Umweltberichte behandeln insbesondere die Schutzgüter Mensch, Boden & Fläche, Wasser, Flora & Fauna sowie biologische Vielfalt, Klima & Luft, Landschaftsbild, Kultur- & sonstige Sachgüter und die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Ergänzend wurde ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erstellt.

Mit der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sarzbüttel werden Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild vorbereitet, aber noch nicht umgesetzt. Die Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der erheblichen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft werden auf der Ebene des Bebauungsplanes Nr. 9 berücksichtigt.

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen sind bereits im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangen:

Behörden sowie sonstige Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme
Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein	• Zu dem Erfordernis, dass vor dem Beginn von Erdarbeiten die Planfläche durch das Archäologische Landesamt Schleswig-Holstein untersucht und vorhandene Denkmale geborgen und dokumentiert werden • Zur Erteilung der Genehmigung gem. § 13 Abs. 2 DSchG SH erteilt • Zu dem Hinweis, dass die Genehmigung mit Auflagen in Form von archäologischen Untersuchungen gem. § 13 Abs. 4 DSchG SH versehen ist, um die Beeinträchtigungen von Denkmalen zu minimieren.
Kreis Dithmarschen - Untere Naturschutzbehörde	• Zur Ergänzung Geländehöhe der Messtelle des Grundwasserstandes • Zur Darstellung der Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaftsbild • Zur Darstellung der Kumulierung negativer und erheblicher Auswirkungen • Zur Darstellung der Bedeutung des geschützten Knicks • Zur Umsetzung der Festsetzungen des Versiegelungsgrades • Zur Darstellung der Bäume auf dem Knick und der Straße, sowie der Verkehrsinsel und der Geländehöhe in der Planzeichnung • Zur Festsetzung des nördlichen Knickschutzstreifens und zur textlichen Festsetzung der Knickschutzstreifen • Zu dem Erfordernis der Begründung für die vorgesehene Entfernung von 20 m Knick, ggf. mit Fahrkurven • Zur Korrektur des Ausgleichsverhältnisses von 1:2 statt 1:1

	• Zum festgesetzten Erhaltungsgebot des sich am Ostrand innerhalb der festgesetzten Straßenverkehrsfläche befindlichen Knicks in der Planzeichnung • Zur eindeutigen Formulierung der Bauzeitenregelung • Zu Vorgaben für die Aufstellung von Flatterbändern im Zuge der Vergrämung • Zur Anregung der Festsetzung der Bauzeitenregelung im Textteil der Planzeichnung • Zur textlichen Festsetzung insektenfreundlicher Außenbeleuchtung • Zur Korrektur des Versiegelungsgrades • Zum Eingriff durch den Straßenbau und der bilateralen Abstimmung zwischen dem Erschließungsplaner und dem LBV • Zur Sicherstellung der Kompensationsmaßnahmen • Zur Korrektur der Daten der Bauausschlusszeit
Kreis Dithmarschen - Brandschutzdienststelle	• Zur Löschwasserversorgung
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie	• Zu Hinweisen zu Baugrund und erforderlichen geotechnischen Untersuchungen • Zur Berücksichtigung von Rohstoffsicherungsgebieten und Leitungen bei Planungen
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)	• Zur Darlegung, welche alternativen Standorte im Gemeindegebiet geprüft wurden, welche Umwelt- und Flächenaspekte dabei jeweils betrachtet wurden und aus welchen Gründen diese Alternativen verworfen wurden • Zur Sicherstellung der artenschutzrechtlichen Fachprüfung • Zur vertiefenden Darstellung der Wasserhaushaltsbilanz nach A-RW 1 • Zur umfassenden Auswertung des schalltechnischen Gutachtens • Zu dem Erfordernis einer landschaftsverträglichen Einbindung und Aussagen zu Eingrünungsmaßnahmen, einer maßvollen Gestaltung der Baukörper und Außenanlagen sowie der Begrenzung zusätzlicher Versiegelungen auf das notwendige Minimum. • Zur nachvollziehbaren Bilanzierung der Eingriffe in Natur und Landschaft
Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen	• Die Versickerung des Niederschlagswasser über oberirdische Mulden ist im Zuge der weiteren Entwässerungsplanung und durch die Vorlage eines Baugrundgutachtens zu überprüfen. Dem Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen ist dies ebenfalls nachzuweisen. • Hinweis, dass planerische und bauliche Maßnahmen an den Verbandsanlagen zu Lasten des Antragsstellers gehen
AG-29	• Verweis auf die festgelegten Standards der Umweltprüfung
Landesamt für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein	• Zum Immissionsschutz und Schallschutzmaßnahmen
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH) und Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (MWVATT)	• Zur Darstellung der Anbaubeschränkungszone in der Planzeichnung • Zur Darstellung der Anbauverbotszone in der Planzeichnung • Zum Verbot des Anlegens weiterer direkter Zufahrten und Zugänge zur freien Strecke der L 236 • Zum Rückbau und der Anpassung der östlichen Fahrspur • Zum Ausgleich der zu entfernende Bäume • Verweis, dass dem Bau einer Linksabbiegespur nicht zugestimmt wird • Zu dem Erfordernis, dass baulich eine eindeutig sichtbare Trennung zwischen Parkplatzzufahrt und Alarmausfahrt vorzunehmen ist

	• Zum Hinweis, dass alle baulichen Veränderungen an der L 236 mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH) abzustimmen sind • Zur Freihaltung der Mindestsichtfelder • Zur Sicherstellung geeigneter Maßnahmen gegen Blendung • Zur Prüfung bzw. Festlegung von Schallschutzmaßnahmen • Zum Hinweis, dass Wasser nicht auf das Straßengebiet geleitet werden darf
--	---

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.